

Kantonspolizei Obwalden

***Polizeiliche
Kriminalstatistik***

2009

Inhaltsverzeichnis

A	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
B	ÜBERSICHT	4
1	VERTEILUNG DER STRAFTATEN NACH GESETZEN	6
2	AUFKLÄRUNG UND ENTWICKLUNG NACH STRAFTATEN DER LETZTEN ZWEI JAHRE... 6	
3	BESCHULDIGTE PERSONEN NACH GESETZEN.....	7
3.1	<i>STRAFGESETZBUCH (STGB) ALTER UND GESCHLECHT</i>	7
3.2	<i>STAATSZUGEHÖRIGKEIT NACH GESETZEN (CH / AUSLÄNDER NACH AUFENTHALTSKATEGORIEN)</i>	7
3.3	<i>STRAFGESETZBUCH: ANZAHL STRAFTATEN INNERHALB EINES KALENDERJAHRES PRO BESCHULDIGTE PERSON</i>	8
3.4	<i>ANZAHL ERMITTELTE BESCHULDIGTE PRO STRAFTAT GEGEN DAS STRAFGESETZBUCH (STGB)</i>	8
C	DETAILBEREICHE	9
1	VERTEILUNG DER STRAFTATEN NACH TITELN DES STRAFGESETZBUCHES (STGB) ... 9	
2	TITEL DES STRAFGESETZBUCHES MIT EINZELNEN TITELKENNZAHLEN	9
3	GEWALTSTRAFTATEN.....	10
3.1	<i>VERTEILUNG NACH FORM</i>	10
3.2	<i>AUFKLÄRUNG UND ENTWICKLUNG DER LETZTEN ZWEI JAHRE</i>	10
3.3	<i>ERMITTELTE BESCHULDIGTE VON GEWALTSTRAFTATEN: ALTER, GESCHLECHT UND AUFENTHALTSKATEGORIEN</i>	11
3.4	<i>GESCHÄDIGTE VON GEWALTSTRAFTATEN: ALTER UND GESCHLECHT</i>	11
4	HÄUSLICHE GEWALT	12
4.1	<i>VERTEILUNG NACH STRAFTATBESTÄNDEN</i>	12
4.2	<i>ENTWICKLUNG DER LETZTEN ZWEI JAHRE</i>	12
5	STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT	13
5.1	<i>VERTEILUNG NACH STRAFTATBESTÄNDEN</i>	13
5.2	<i>AUFKLÄRUNG UND ENTWICKLUNG DER LETZTEN ZWEI JAHRE</i>	13
6	STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN	14
6.1	<i>VERTEILUNG NACH STRAFTATBESTÄNDEN</i>	14
6.2	<i>AUFKLÄRUNG UND ENTWICKLUNG DER LETZTEN ZWEI JAHRE</i>	14
6.3	<i>DIEBSTÄHLE</i>	15

6.3.1	VERTEILUNG NACH DIEBSTAHLFORMEN (OHNE FAHRZEUGDIEBSTAHL)	15
6.3.2	AUFKLÄRUNG UND ENTWICKLUNG DER LETZTEN ZWEI JAHRE.....	15
6.4	SACHBESCHÄDIGUNG	16
6.4.1	VERTEILUNG NACH KONTEXT	16
6.4.2	AUFKLÄRUNG UND ENTWICKLUNG DER LETZTEN ZWEI JAHRE.....	16
	BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG)	17
1	AUFKLÄRUNG UND ENTWICKLUNG DER LETZTEN ZWEI JAHRE.....	17
2	POLIZEILICH REGISTRIERTE DROGENTOTE	17
	AUSLÄNDERGESETZ (AUG)	18
1	VERTEILUNG NACH FORM DER WIDERHANDLUNG.....	18
2	AUFKLÄRUNG UND ENTWICKLUNG DER LETZTEN ZWEI JAHRE.....	18
D	KANTONALE EREIGNISSE MIT POLIZEILICHEN INTERVENTIONEN	19

A Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

Die Anzahl der verzeichneten Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB) stieg im Kanton Obwalden von 1219 im Jahr 2008 auf 1504 im Jahr 2009 an, was eine Zunahme von plus 23% bedeutet. Insbesondere im Bereich der schweren Gewalttaten (Seite 10), der Vermögensdelikte (S. 14) und der Delikte gegen die Freiheit (S. 9) ist eine deutliche Erhöhung festzustellen. Von den 1504 erfassten Straftaten konnten 662 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 44% entspricht.

Delikte gegen Leib und Leben

Die Kantonspolizei Obwalden hatte sich im Jahr 2009 mit zwei versuchten Tötungsdelikten zu befassen, bei denen die Opfer mit Stichwaffen schwer verletzt wurden und nur dank Glück den Angriff jeweils überlebten. Einzig beim Straftatbestand der Tötlichkeit kann eine leichte Abnahme (minus acht Prozent) verzeichnet werden, bei allen anderen Straftaten gegen Leib und Leben ist demgegenüber leider eine Zunahme zu registrieren.

Delikte gegen das Vermögen

Im Jahr 2009 wurden der Kantonspolizei Obwalden zwei Raubdelikte auf Privatpersonen angezeigt. Zudem ermittelte die Kantonspolizei bei vier bewaffneten Banküberfällen und einem Versuch dazu. Zwischenzeitlich konnten die mutmasslichen Täter der Banküberfälle ermittelt werden. Da diese Ermittlungen jedoch noch nicht abgeschlossen sind, wird sich dies erst in der nächsten Statistik auf die Aufklärungsquote bei den Raubdelikten auswirken, welche aus heutiger Sicht 71 Prozent ausmachen würde.

Eine starke Zunahme ist bei den Betrugsdelikten festzustellen. Die Zahl nahm von 15 auf 45 Fälle zu, wobei 80 Prozent dieser Delikte aufgeklärt werden konnten (Seite 14). Ein markanter Anstieg von 22% auf 400 Straftaten ist bei den Einbruchs- und Diebstahls-Delikten zu verzeichnen. Mit gezielter Einbruchsprävention, insbesondere während der Dämmerungszeit, wird versucht die Bevölkerung diesbezüglich zu sensibilisieren. Erfreulich dagegen ist die deutliche Abnahme bei den mutwilligen Sachbeschädigungen („Vandalismus“) von 28 auf 14 Straftaten (Seite 16).

Delikte gegen die Freiheit

Deutlich ist der Anstieg der Delikte betreffend Drohungen von 25 auf 34 und der Nötigung von vier auf zwölf. Bei kleinen Fallzahlen – wie im Kanton Obwalden – sind solche Schwankungen indessen möglich und deshalb längerfristig zu betrachten. Straftaten im Bereich Gewalt und Drohung gegen Beamte stiegen leicht von vier auf sechs an.

Delikte gegen die sexuelle Integrität

Auffällig ist die in der Statistik ausgewiesene Zunahme von Straftaten gegen die sexuelle Integrität von sechs auf 27 (Seite 13). Einige Straftaten erfolgten jedoch – wie anlässlich der letztjährigen PKS bereits angekündigt – im 2008. Da diese Straftaten erst im 2009 abgeschlossen werden konnten, erscheinen sie in der PKS 2009. Somit ist die hohe Zahl der Delikte gegen die sexuelle Integrität zu relativieren. Dennoch ist die Sensibilisierung potentieller Opfer auf mögliche Gefahren bezüglich sexueller Übergriffe unerlässlich. Die Kantonspolizei Obwalden unterstützt und verbreitet deshalb aktiv die Kampagne „Safersurfing“, welche sich an Kinder und Eltern richtet.

Häusliche Gewalt

Die Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt bleibt gegenüber dem Vorjahr konstant (S. 12). Die meisten Delikte betreffen Tötlichkeiten, einfache Körperverletzungen und Drohungen, gefolgt von Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Total mussten acht (2008: fünf) Wegweisungen ausgesprochen werden. Zusätzlich, zu den beim Verhöramt angezeigten Delikten, fanden sieben (2008: neun) Interventionen durch die Polizei statt, welche zu keiner Anzeigestellung führten.

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Im Jahr 2009 musste kein Drogentoter im Kanton Obwalden registriert werden. Die sehr tiefe Zahl der ausgewiesenen Betäubungsmittelwiderhandlungen von lediglich 62 ist damit zu erklären, dass die Kantonspolizei Obwalden die Prioritäten aufgrund der personellen Ressourcen anders setzen musste und nicht aktiv in diesem Bereich ermitteln konnte. Bei den ausgewiesenen 62 Delikten handelt es sich hauptsächlich um Besitz und Konsum von Cannabisprodukten.

Beschuldigte: Bezüglich StGB-Delikte

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 376 (2008: 356) Beschuldigte verzeichnet. Im Vergleich zum letzten Jahr muss wiederum eine Zunahme der ausländischen Beschuldigten auf neu 35 Prozent (plus sechs Prozent) festgestellt werden. Der Prozentsatz hat sich an den gesamtschweizerisch ausgewiesenen PKS Ausländer-Anteil von 36% angeglichen. Der Anteil der weiblichen Beschuldigten sank auf 21 Prozent (minus drei Prozent) und derjenige der Beschuldigten unter 18 Jahren auf neu 21 Prozent (minus ein Prozent).

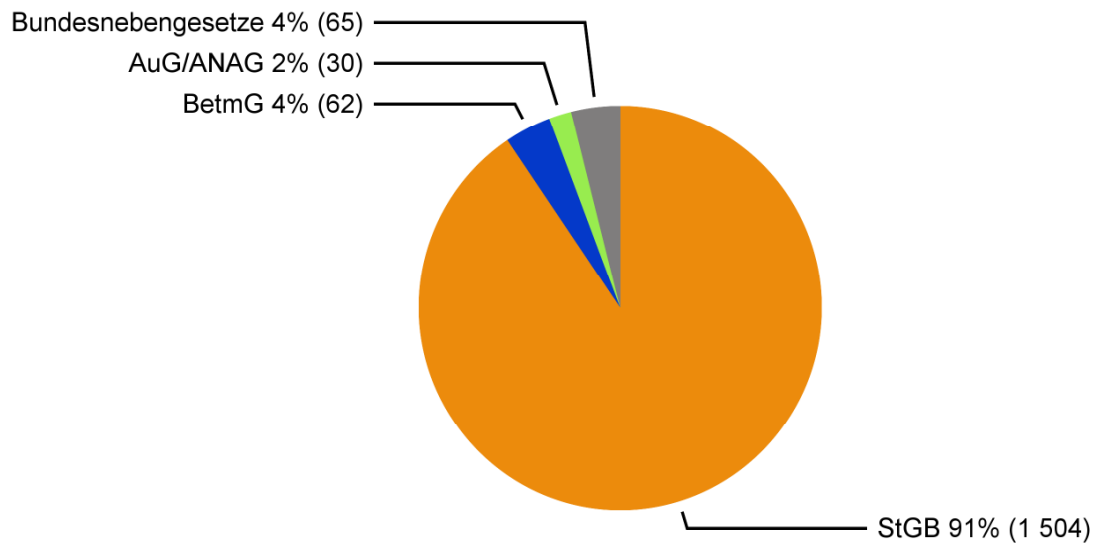
Die festgestellte Jugenddelinquenz bewegte sich hauptsächlich im Bereich der Vermögensdelikte wie Sachbeschädigungen, Diebstählen und Hausfriedensbrüche mit Diebstählen, gefolgt von Tötlichkeiten, einfachen Körperverletzungen und Drohungen.

Schwerpunkte 2010

- Intensivierung Aussenpräsenz in Zivil und Uniform
- Einbruchprävention durch aktive Information
- Unterstützung und Verbreitung der Kampagne www.safersurfing.ch

B Übersicht

1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

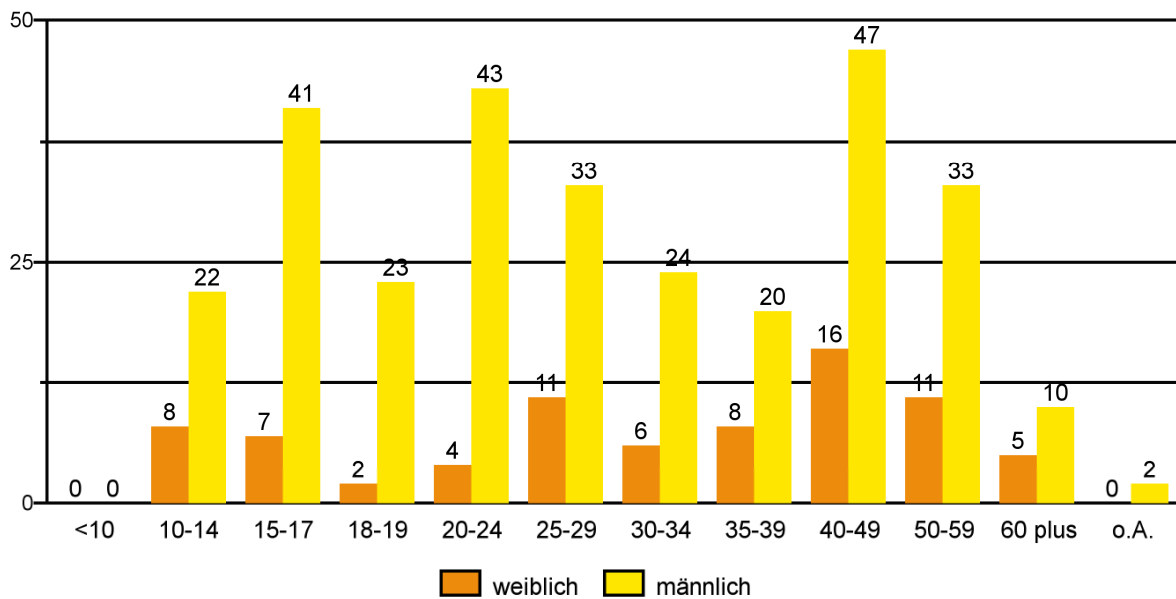


2 Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre

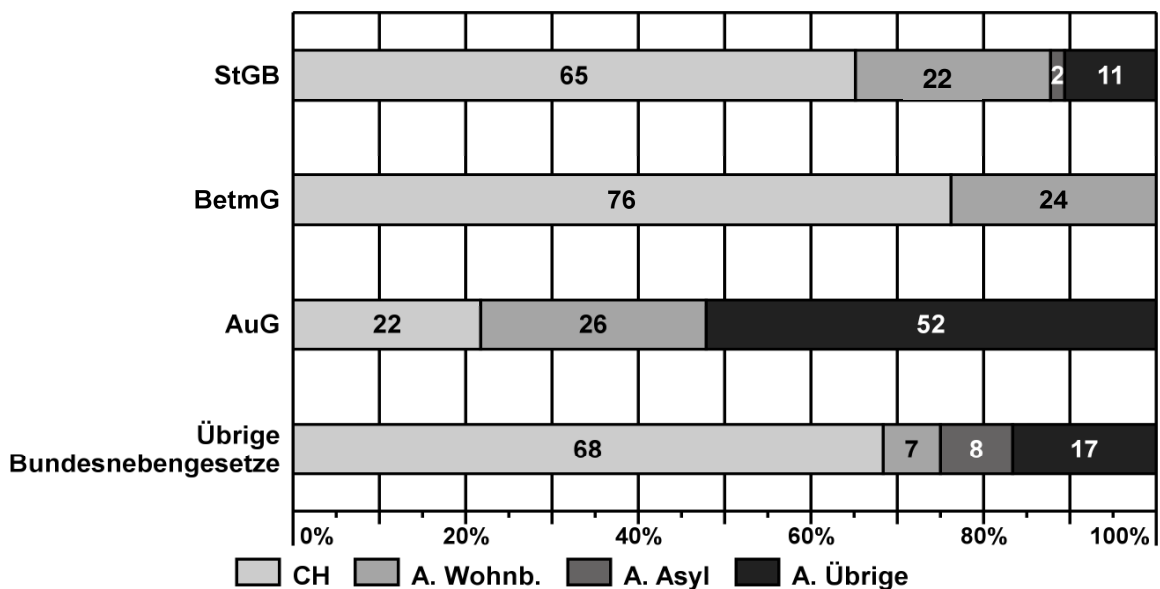
	2008		2009		Differenz zum Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 219	37%	1 504	44%	23%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	94	96%	62	100%	-34%
Ausländergesetz (ANAG/AuG)	30	100%	30	100%	0%
Übrige Bundesnebensetze	58	95%	65	91%	12%

3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

3.1 Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht



3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltskategorien)



Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung I (Ausweis F, N und S),
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L).

3.3 Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5-10	>10	
Total Minderjährige	35	17	9	3	7	7	78
Schweizer	25	11	7	1	6	7	57
Ausländer	10	6	2	2	1	0	21
Wohnbevölkerung	9	4	2	2	0	0	17
Asylsuchende	1	0	0	0	0	0	1
übrige Ausländer	0	2	0	0	1	0	3
Total Erwachsene	193	54	18	16	9	8	298
Schweizer	123	38	9	13	3	2	188
Ausländer	70	16	9	3	6	6	110
Wohnbevölkerung	44	9	5	2	4	4	68
Asylsuchende	2	2	1	0	0	0	5
übrige Ausländer	24	5	3	1	2	2	37

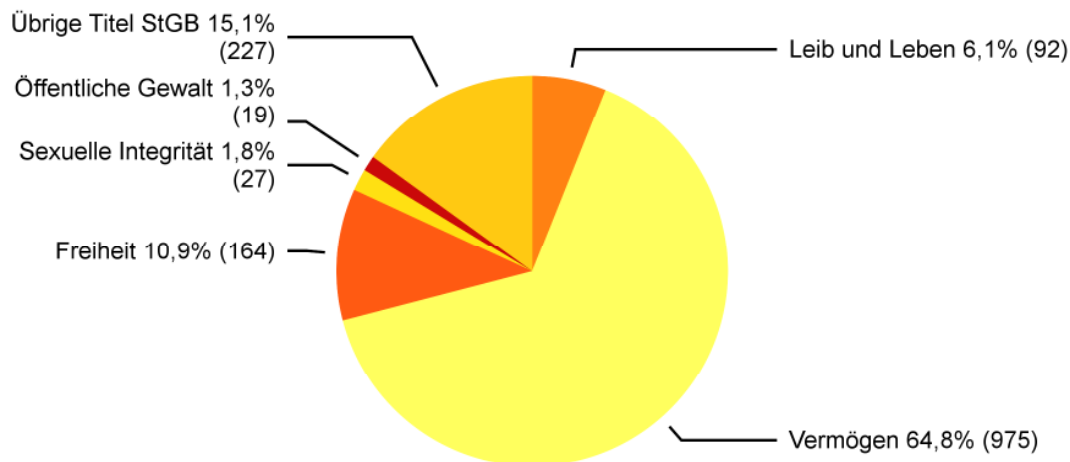
Häufigere 2-er oder 3-er Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

3.4 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5-10	>10
Anzahl Straftaten	443	105	50	45	19	0

C Detailbereiche

1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)



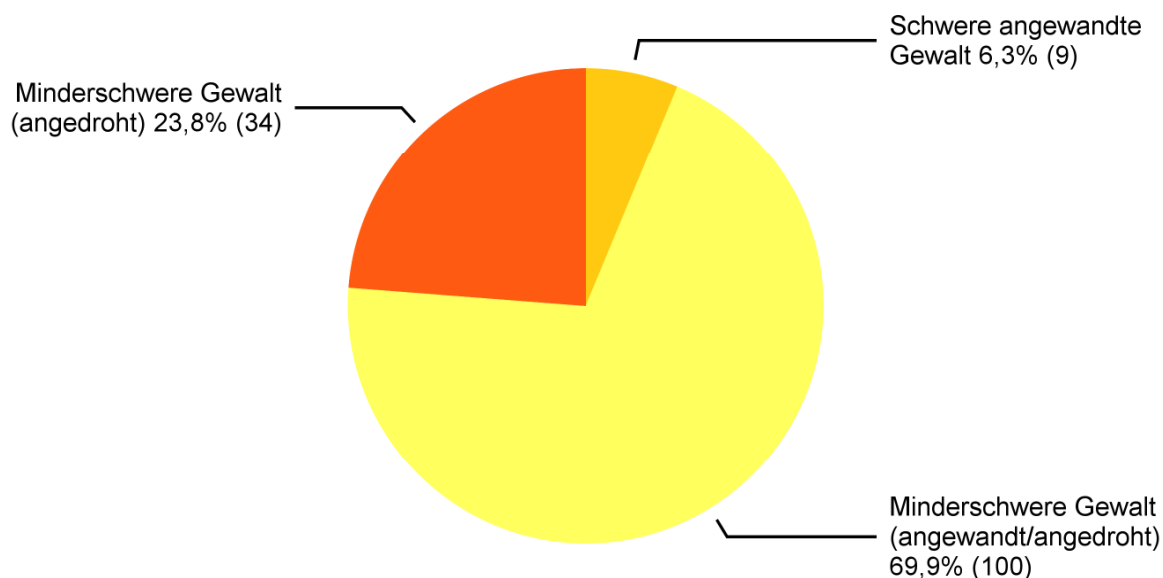
2 Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen Leib und Leben	69	88%	92	87%	33%
Tötungsdelikte versucht (Art. 111 - 116)	0	k.A.	2	50%	k.A.
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100%	2	50%	100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	19	84%	22	73%	16%
Total gegen das Vermögen	833	18%	975	29%	17%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	328	20%	400	26%	22%
davon Einbruchdiebstahl	76	21%	91	20%	20%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG-Entwendungen	175	1%	191	4%	9%
Raub (Art. 140)	1	0%	7	14%	600%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	173	12%	131	18%	-24%
Betrug (Art. 146)	15	73%	45	80%	200%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163 - 171)	5	100%	6	100%	20%
Total gegen Ehre-, Geheim-, Privatbereich	15	93%	18	67%	20%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	0	k.A.	2	50%	k.A.
Total gegen die Freiheit	112	46%	164	50%	46%
Drohung (Art. 180)	25	96%	34	91%	36%
Nötigung (Art. 181)	4	75%	12	67%	200%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	k.A.	2	50%	k.A.
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	7	86%	8	63%	14%
Total gegen die sexuelle Integrität	6	50%	27	59%	350%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	1	0%	7	57%	600%
Vergewaltigung (Art. 190)	0	k.A.	5	40%	k.A.
Exhibitionismus (Art. 194)	1	100%	1	100%	0%
Pornografie (Art. 197)	2	50%	4	75%	100%
Total gemeingefährliche Verbrechen/Vergehen	6	67%	16	38%	167%
Brandstiftung (Art. 221)	3	33%	6	33%	100%
Total gegen die öffentliche Gewalt	13	85%	19	100%	46%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	4	100%	6	100%	50%
Total gegen die Rechtspflege	2	100%	13	100%	550%
Übrige Straftaten gegen das StGB	163	93%	180	86%	10%
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 219	37%	1 504	44%	23%

3 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1 Verteilung nach Form



3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Schwere Gewalt (angewandt)	1	100%	9	44%	800%
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	0	k.A.	2	50%	k.A.
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	2	50%	k.A.
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	100%	2	50%	100%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	2	50%	k.A.
Vergewaltigung (Art. 190)	0	k.A.	5	40%	k.A.
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	68	90%	100	82%	47%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	19	84%	22	73%	16%
Tätlichkeiten (Art. 126)	40	95%	37	97%	-8%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	0	k.A.	10	100%	k.A.
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	1	0%	7	14%	600%
Nötigung (Art. 181)	4	75%	12	67%	200%
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	0	k.A.	2	50%	k.A.
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	k.A.	4	100%	k.A.
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	4	100%	6	100%	50%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	25	96%	34	91%	36%
Drohung (Art. 180)	25	96%	34	91%	36%
Total Gewaltstraftaten	94	91%	143	82%	52%

3.3 Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18-24	>24	M	Total	Wohnb.
Schwere Gewalt (angewandt)	3	1	0	2	3	2	1
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	1	0	0	1	1	1	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	1	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	0	1	1	1	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	1	0
Vergewaltigung (Art. 190)	2	1	0	1	2	1	1
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	70	10	23	37	61	28	21
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	23	7	10	6	19	7	7
Tätlichkeiten (Art. 126)	29	3	8	18	23	15	12
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	10	0	9	1	10	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	1	0	0	1	1	1	0
Nötigung (Art. 181)	8	0	1	7	8	2	1
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	1	0	0	1	1	1	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	1	0	1	2	1	1
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	6	0	2	4	6	3	2
Minderschwere Gewalt (angedroht)	29	6	7	16	27	18	17
Drohung (Art. 180)	29	6	7	16	27	18	17
Total Gewaltstraftaten	86	15	26	45	76	36	28

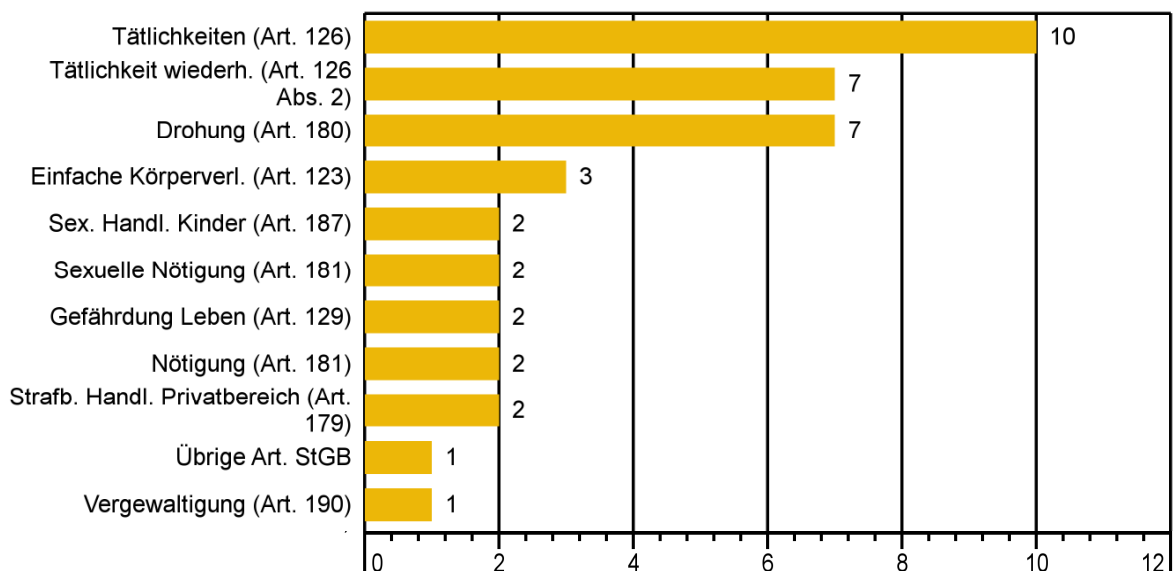
3.4 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18-24	>24	M	F	jur.P
Schwere Gewalt (angewandt)	7	2	2	3	2	5	0
Tötungsdelikt (Art. 111 - 116)	2	0	0	2	2	0	0
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	2	0	0	2	2	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	2	0	0	2	2	0	0
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	2	0	0	2	2	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	5	2	2	1	0	5	0
Minderschwere Gewalt (angewandt ev. angedroht)	97	27	28	39	50	44	3
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	22	7	9	6	12	10	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	35	14	9	12	21	14	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3)	14	0	7	4	5	6	3
Nötigung (Art. 181)	14	2	3	9	6	8	0
Freiheitsberaubung / Entführung (Art. 183)	2	1	1	0	1	1	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	4	3	0	1	0	4	0
Drohung / Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	8	0	0	8	7	1	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	41	11	4	26	25	16	0
Drohung (Art. 180)	41	11	4	26	25	16	0
Total Gewaltstraftaten	123	34	32	54	66	54	3

4 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

4.1 Verteilung nach Straftatbeständen



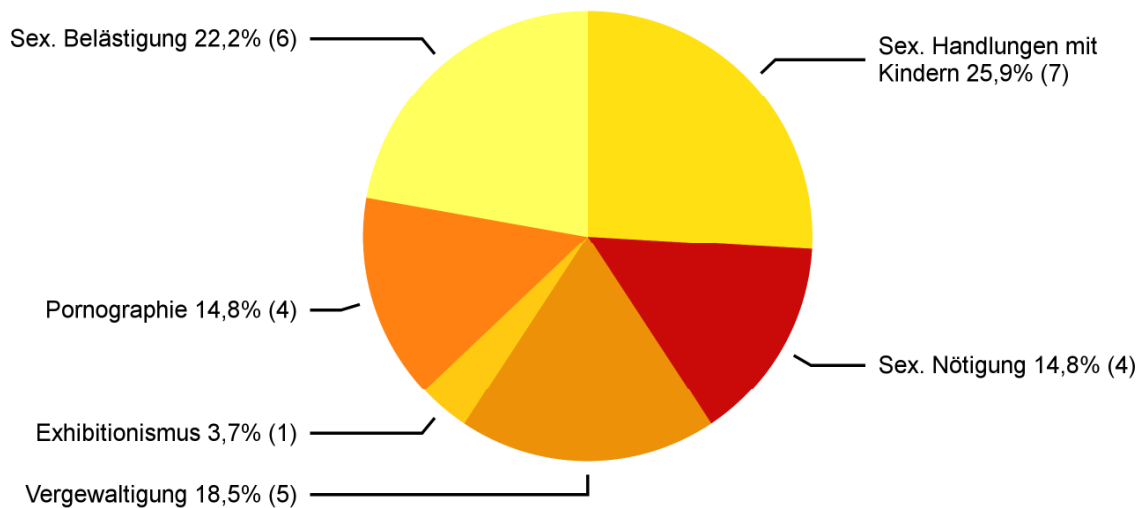
4.2 Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	-100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	5	3	-40%
Tötlichkeiten (Art. 126)	7	10	43%
Tötlichkeiten wiederholt (Art. 126 Abs. 2)	7	7	0%
Gefährdung Leben (Art. 129)	3	2	-33%
Beschimpfung (Art. 177)	1	0	-100%
Strafbare Handlungen gegen Privatbereich (Art. 179)	2	2	0%
Drohung (Art. 180)	12	7	-42%
Nötigung (Art. 181)	2	2	0%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	0	2	k.A.
Sexuelle Nötigung (Art. 181)	0	2	k.A.
Vergewaltigung (Art. 190)	0	1	k.A.
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	0	1	k.A.
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	40	39	-3%

Nebst den an das Verhöramt Obwalden zur Anzeige gebrachten Straftaten wurden sieben Interventionen im Bereich der häuslichen Gewalt durch die Polizei vorgenommen, welche zu keiner Anzeigestellung führten. Zudem wurden 8 Wegweisungen ausgesprochen.

5 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

5.1 Verteilung nach Straftatbeständen

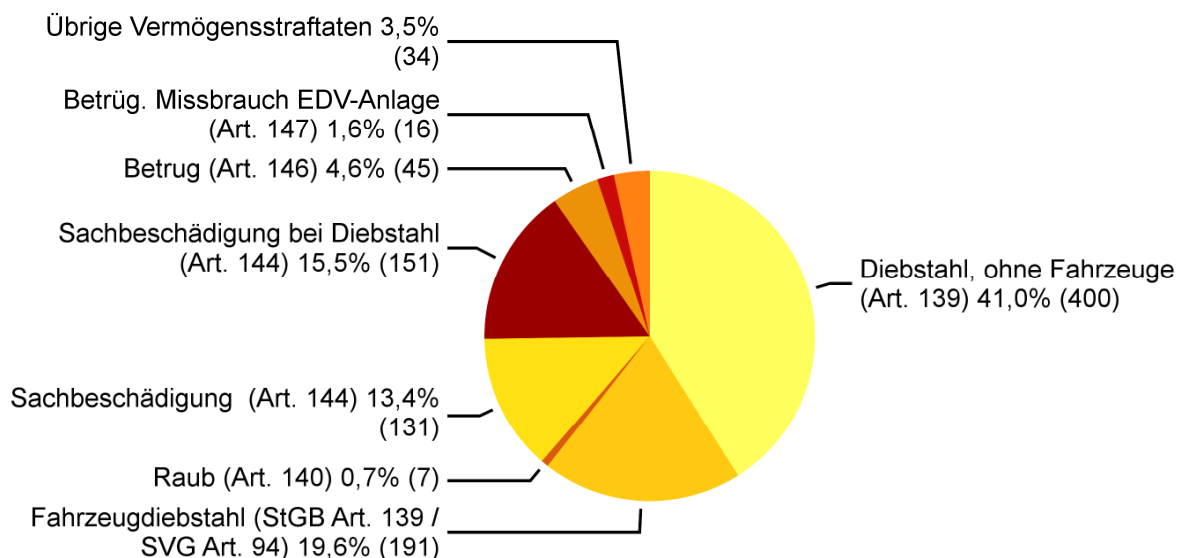


5.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Sex. Handlungen mit Kindern (Art. 187)	1	0%	7	57%	600%
Sex. Nötigung (Art. 189)	0	k.A.	4	100%	k.A.
Vergewaltigung (Art. 190)	0	k.A.	5	40%	k.A.
Exhibitionismus (Art. 194)	1	100%	1	100%	0%
Pornographie (Art. 197)	2	50%	4	75%	100%
Sex. Belästigung (Art. 198)	2	50%	6	33%	200%
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	6	50%	27	59%	350%

6 Straftaten gegen das Vermögen

6.1 Verteilung nach Straftatbeständen

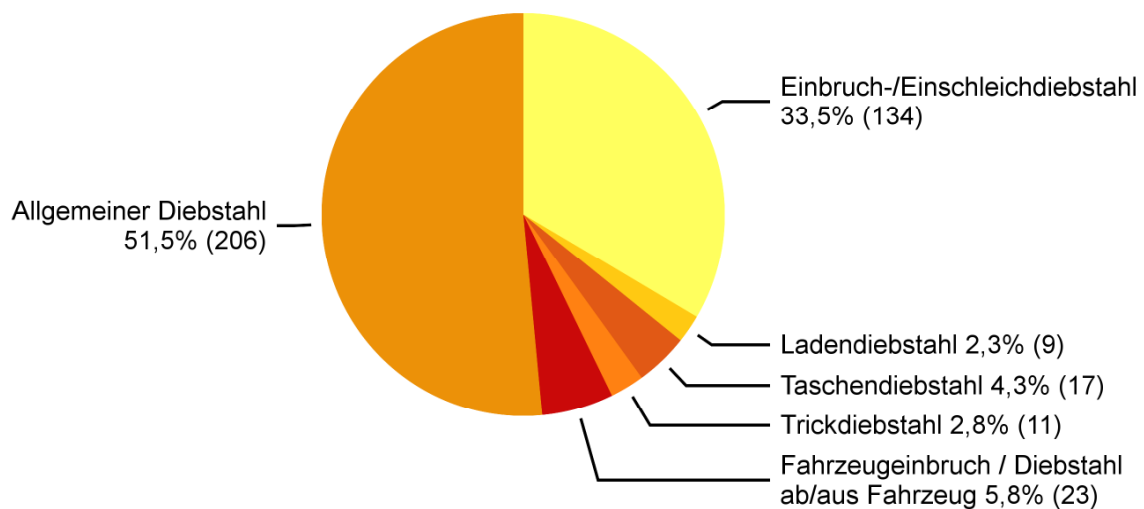


6.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	4	75%	7	86%	75%
Veruntreuung (Art. 138)	7	86%	6	100%	-14%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	328	20%	400	26%	22%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB / Art. 94 SVG)	175	1%	191	4%	9%
Raub (Art. 140)	1	0%	7	14%	600%
Sachentziehung (Art. 141)	1	100%	1	100%	0%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	3	0%	0	k.A.	-100%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	3	0%	0	k.A.	-100%
Sachbeschädigung (Art. 144)	173	12%	131	18%	-24%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	101	28%	151	44%	50%
Betrug (Art. 146)	15	73%	45	80%	200%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	7	29%	16	56%	129%
Zechprellerei (Art. 149)	2	100%	2	50%	0%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	3	100%	2	100%	-33%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	1	100%	0	k.A.	-100%
Hehlerei (Art. 160)	3	67%	9	100%	200%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	1	100%	2	100%	100%
Verfüg. beschlagnahmte Vermögenswerte (Art. 169)	0	k.A.	1	100%	k.A.
Übrige Vermögensstraftaten	5	100%	4	75%	-20%
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	833	18%	975	29%	17%

6.3 Diebstähle

6.3.1 Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



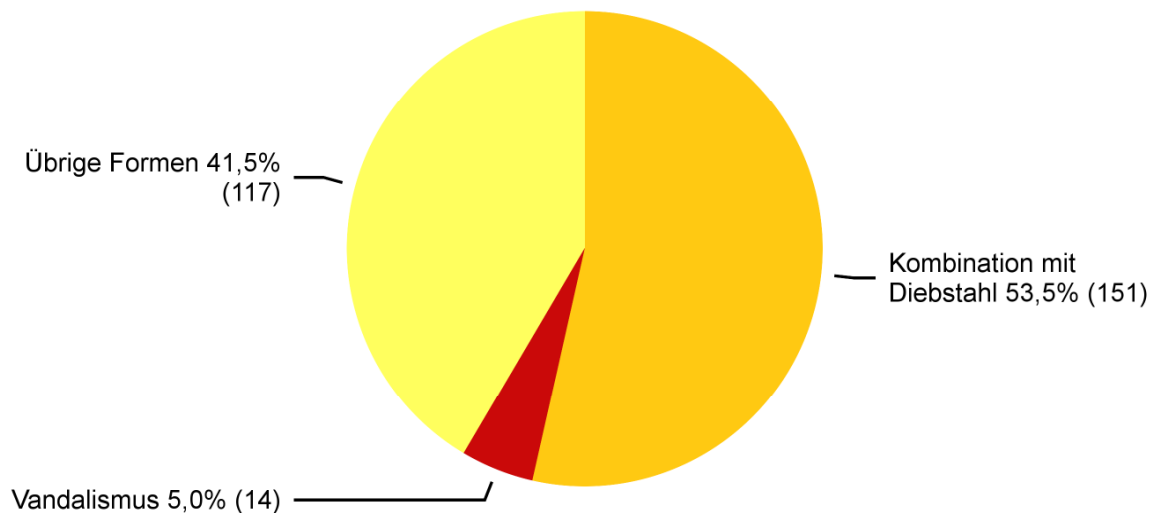
Das Gesetz sieht eigentlich nur den Art. 139 StGB Diebstahl vor. Häufigere Formen des Diebstahls werden von der Polizei trotzdem nach der Art des Vorgehens oder dem Ort unterschieden.

6.3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Allgemeiner Diebstahl	174	14%	204	26%	17%
Einbruchdiebstahl	76	21%	91	20%	20%
Einschleichdiebstahl	32	28%	43	49%	34%
Ladendiebstahl	6	100%	9	89%	50%
Taschendiebstahl	8	0%	17	6%	113%
Trickdiebstahl	3	0%	11	0%	267%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	0	k.A.	6	0%	k.A.
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	28	32%	17	6%	-39%
Hausgenossendiebstahl	1	100%	2	100%	100%
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	328	20%	400	26%	22%

6.4 Sachbeschädigung

6.4.1 Verteilung nach Kontext



Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

6.4.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
In Kombination mit Diebstahl	101	28%	151	44%	50%
Vandalismus	28	18%	14	21%	-50%
Übrige Formen	145	11%	117	17%	-19%
Total Sachbeschädigungen	274	18%	282	32%	3%

Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

1 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Besitz/Sicherstellung	22	91%	11	100%	100%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	19	89%	8	100%	138%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	3	100%	3	100%	0%
Total Konsum	55	98%	40	100%	38%
Total Anbau/Herstellung	6	83%	5	100%	20%
Anbau/Herstellung Übertretung	1	100%	4	100%	-75%
Anbau/Herstellung leichter Fall	5	80%	1	100%	400%
Total Handel	11	100%	6	100%	83%
Handel leichter Fall	11	100%	6	100%	83%
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	94	96%	62	100%	52%

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

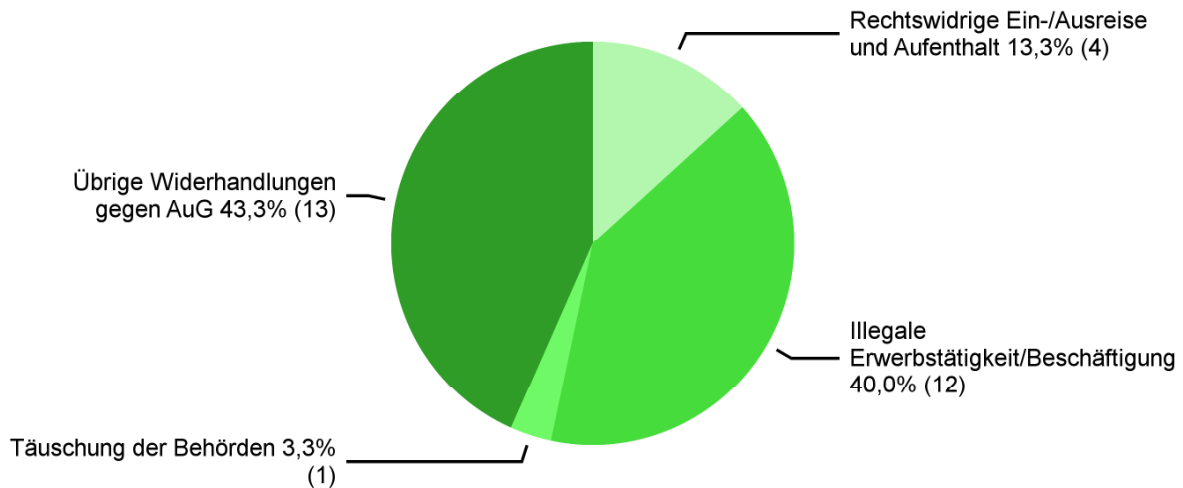
2 Polizeilich registrierte Drogentote

Der letzte Drogentote im Kanton Obwalden wurde im Jahre 1997 polizeilich registriert.

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist für die Polizei daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals, aber bestimmt nicht immer hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten „Drogentoten“ wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

Ausländergesetz (AuG)

1 Verteilung nach Form der Widerhandlung



2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2008		2009		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Verletzung der Einreisebestimmungen	3	100%	2	100%	-33%
Rechtswidriger Aufenthalt	3	100%	2	100%	-33%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	6	100%	4	100%	-33%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	4	100%	0	k.A.	-100%
Total rechtswidrige Erleichterungen	4	100%	0	k.A.	-100%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	4	100%	6	100%	50%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	1	100%	0	k.A.	-100%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	4	100%	6	100%	50%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	9	100%	12	100%	33%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	1	100%	1	100%	0%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	1	100%	0	k.A.	-100%
Total Täuschung der Behörden	2	100%	1	100%	-50%
Missachtung Ein- Ausgrenzung	0	k.A.	1	100%	k.A.
Verletzung An- und Abmeldepflicht	5	100%	12	100%	140%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	4	100%	0	k.A.	-100%
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	9	100%	13	100%	44%
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	30	100%	30	100%	0%

D Kantonale Ereignisse mit polizeilichen Interventionen

	2008	2009	Differenz zu Vorjahr
Total Brandfälle	6	6	0%
davon unbekannte Ursache	1	1	0%
davon technische Ursache	3	3	0%
davon natürliche Ursache	1	2	100%
Total Fahrzeugbrände	2	2	0%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	10	13	30%
davon natürliche Ursache	10	13	30%
Total Suizide	6	4	-33%
Total Suizidversuche	1	2	100%
Total Unfälle (ohne SVG)	19	15	-21%
davon Arbeitsunfall	11	7	-36%
davon Sport/Freizeitunfall	0	7	k.A.
davon Bergunfall	3	0	-100%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	1	0	-100%
davon Schiffahrtsunfall	1	0	-100%
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	0	1	k.A.
davon andere Unfälle	3	0	-100%
Total abgängige Personen	9	4	-56%
davon vermisst	9	3	-67%
davon entlaufen	0	1	k.A.

Bei den kantonalen Ereignissen handelt es sich nicht um Straftaten, da keine Gesetze verletzt wurden.

Es werden nur die Brandfälle ausgewiesen, welche durch die Polizei untersucht wurden. Steht bei der Brandmeldung bereits fest, dass es sich um keine Straftat handelt, werden diese statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grunde weicht die Anzahl ausgewiesener Brandfälle von der effektiven Anzahl der Brandbekämpfungen durch die Feuerwehren ab.